

Interpellation Daniel Kast (CVP): Um eine Stunde verlängerte Blockzeiten

Die heutigen Anfangs- und Schlusszeiten des Unterrichts stammen alle aus einer Zeit, als die Mütter in der Regel als Hausfrauen tätig waren oder im Betrieb ihres Ehemannes mitgearbeitet haben. Sie waren somit in der Lage, die Kinder rechtzeitig zur Schule zu schicken und sie nach der Schule wieder zu empfangen. Jüngere Schüler konnten von ihren Müttern auf dem Schulweg begleitet werden.

Heute sind immer mehr Väter und Mütter gleichzeitig ausser Haus erwerbstätig. Viele Kinder leben bei erwerbstätigen allein erziehenden Eltern.

Diese Eltern arbeiten in der Regel bis 12 Uhr. Da die Kinder schon um 11.50 Uhr aus der Schule entlassen werden, können die erwerbstätigen Eltern ihre Kinder nicht rechtzeitig empfangen oder sie gar auf dem Heimweg begleiten. Vor allem für Unter- und Mittelstufenschüler ist es jedoch wichtig, dass ein Elternteil zu Hause ist, wenn die Kinder heimkommen.

Eine moderne Familienpolitik muss der zunehmenden Erwerbstätigkeit der Elternschaft Rechnung tragen. Tagesschulen und Blockzeiten, wie sie in Bern bereits eingeführt sind, sind ein Schritt in die richtige Richtung. Nur sind Tagesschulen für Familien, die mehrere Kinder betreuen lassen, recht teuer und viele Familien haben auch das legitime Bedürfnis, das Mittagessen gemeinsam einzunehmen.

Die Schule müsste am Mittag eine halbe Stunde länger dauern. Lediglich eine Verschiebung der Schulanfangs- und Schlusszeiten vorzunehmen bringt jedoch keinen Vorteil, da der Schulanfang dann um 8.50 Uhr angesetzt werden müsste. Um diese Zeit sind die Eltern schon lange an der Arbeit.

Eine Lösung bringt die Verschiebung der Nachmittagslektionen auf den Morgen, Der Unterrichtsmorgen würde somit 5 Lektionen umfassen. 1. Klässler hätten dreimal und 2. - 4. Klässler einmal pro Woche nur 4 Lektionen Schule. Die 5. Lektion kann für die Unterstufenschüler durch eine Tagesschulbetreuung abgedeckt werden. Der Nachmittag würde entsprechend von Unterrichtsstunden entlastet.

Mit der Verschiebung der Nachmittagslektionen auf den Morgen, werden die Blockzeiten um 1 Stunde verlängert. Auf diese Weise kann die Schule den Eltern an den Morgen der Schulwochen die Betreuung der Kinder während 4½ Stunden garantieren.

Konkreter Vorschlag zur Ausgestaltung der verlängerten Blockzeiten

	1.KI.	2.KI	3./4.	5./6.	7.R	7.S	8.R	8.S	9.R	9.S
7.00-7.45										
7.50-8.35	2	4	4	5	5	5	5	5	5	5
8.40-9.25	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
9.45-10.30	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
10.35-11.20	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
11.35-12.20	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
13.30-14.15					2	2	1	1		2
14.20-15.05			1	2	2	3	1	3	1	2
15.10-15.55			1	2	2	3	1	3	1	2
16.10-16.55										
17.00-17.45										

Anzahl Unterrichtslektionen pro Woche R: Realschule, S: Sekundarschule

Die hier vorgeschlagene Ausgestaltung der verlängerten Blockzeiten sieht am Morgen eine zweite längere Pause vor. Diese Pause ist vor der letzten Lektion angesetzt worden, damit

sich die Schülerinnen und Schülern vor der bezüglich Konzentration schwierigsten, letzten Morgenlektion nochmals erholen können.

Die Mittagspause dauert für Schülerinnen und Schüler der 3. - 6. Klasse 2 Stunden, für Oberstufenschüler an einigen Nachmittagen nur 1 Stunde und 10 Minuten.

Die Tagesschule müsste mit den verlängerten Blockzeiten neu mindestens dreimal pro Woche von 7.50 bis 8.35 eine betreute Lektion anbieten. Heute bieten die Tagesschulen mindestens zweimal pro Woche eine Betreuung für die Erstklässler von 11.00-11.50 Uhr an.

Man kann davon ausgehen, dass mit der Einführung der verlängerten Blockzeiten mehr Kinder am Mittag von ihren Eltern betreut werden. Es ist daher durchaus möglich, dass mit den verlängerten Blockzeiten bei den Tagesschulen Einsparungen erzielt werden können.

Für die Unterrichtsorganisation und die Belegung der Spezialräume bringen die verlängerten Blockzeiten wegen der zusätzlichen 5. Nachmittagslektion eine grössere Flexibilität.

Zwischen 16.10 und 17.45 kann der fakultative Unterricht (Angebot der Schule) stattfinden. Die frühe Morgenlektion um 7.00 Uhr ist in der Regel unterrichtsfrei. Ausnahmsweise könnte auf der Oberstufe in dieser Lektion fakultativer Unterricht erteilt werden.

Der Schulschluss am Morgen ist so angesetzt worden, dass die Kinder nach dem Mittags- hauptverkehr den Heimweg antreten.

Der Gemeinderat wird gebeten zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- 1) Wie beurteilt der Gemeinderat das vorgeschlagenen Modell bezüglich
 - a) Familienfreundlichkeit
 - b) Unterrichtsqualität
 - c) Unterrichtsorganisation
 - d) Tagesschule
- 2) Gibt es kantonale Bestimmungen, die dem Modell der verlängerten Blockzeiten widersprechen, oder städtische Bestimmungen, die bei einer allfälligen Einführung der verlängerten Blockzeiten geändert werden müssten?
- 3) Ist der Gemeinderat bereit, die Einführung von verlängerten Blockzeiten eingehend zu prüfen?

Bern, 24. November 2005

Interpellation Daniel Kast (CVP), Daniel Lerch, Barbara Streit-Stettler, Reto Nause, Beat Gubser

Antwort des Gemeinderats

Grundsätzliches

Der Begriff Blockzeit ist in den kantonalen Bestimmungen zur Kindergarten- und Schulzeit definiert: „Blockzeit bedeutet eine von Montag bis Freitag für jeden Vormittag gleichbleibende Unterrichtszeit mit einheitlichem Beginn und Ende. Während dieser Zeit ist die Aufsicht der Kinder und Jugendlichen durch die Schule garantiert“. Daraus ist zu schliessen, dass während der Blockzeit ein Mix aus unentgeltlicher Unterrichts- und kostenpflichtiger Betreuungszeit, wie in der Interpellation angeregt wird, nicht möglich ist.

Die heute gültigen Bestimmungen zur Kindergarten- und Schulzeit, wie auch die Bestimmungen zur Blockzeit wurden im Sommer 2004 von der dafür zuständigen Volksschulkonferenz erlassen und werden von der Direktion für Bildung, Soziales und Sport unterstützt. Sie sind das Ergebnis eines jahrelangen Optimierungsprozesses mit Einbezug der Interessen aller Beteiligten und der jeweils gemachten Erfahrungen. Die heutige Lösung hat sich seither be-

währt, wird den Bedürfnissen gerecht und darf sicher als zeitgerecht und familienfreundlich bezeichnet werden.

Die einzige Blockzeitlücke – im ersten Schuljahr kann wegen des abteilungsweisen Unterrichts an maximal vier Vormittagen die Blockzeit um die letzte Lektion reduziert werden – ist seit Schuljahresbeginn 2004/2005 durch eine von Lehrpersonen sichergestellte, für Eltern unentgeltliche und von der Tagesschule unabhängige Betreuung geschlossen. Damit ist für den Kindergarten und die Primarstufe eine für die ganze Stadt einheitliche Blockzeit von 08.20 bis 11.50 Uhr gewährleistet.

Zu Frage 1:

Heute darf in der Stadt Bern – entsprechend den Beschlüssen der Volksschulkonferenz – die erste Vormittagslektion (Beginn 07.30 Uhr) erst ab dem 5. Schuljahr belegt werden. Bis und mit dem 3. Schuljahr sind 5-Lektionen-Vormittage nicht gestattet. Die Volksschulkonferenz hat dies auf Anraten von Fachpersonen bestimmt mit dem Ziel, eine Überforderung der Schülerinnen und Schüler zu vermeiden. Das Modell der Interpellation ist mit den Vorschriften der Volksschulkonferenz nicht vereinbar. Der Einbezug der Tagesschule ist nicht möglich, da sie ein freiwilliges und entgeltliches Angebot ist, die Volksschule jedoch unentgeltlich anzubieten ist.

Zu Frage 2:

Die Einführung von erweiterten Blockzeiten im Sinne der Interpellation würde keinen kantonalen Bestimmungen widersprechen. Dagegen müssten die städtischen Bestimmungen zur Kindergarten- und Schulzeit geändert bzw. in allen wichtigen Punkten neu erarbeitet werden.

Zu Frage 3:

In Anbetracht der Tatsache, dass in der Stadt Bern seit zwei Jahren ein von der Volksschulkonferenz erarbeitetes Modell mit Erfolg praktiziert wird und breite Akzeptanz gefunden hat, besteht heute kein Überprüfungsbedarf. Gemäss Bildungsstrategie verfolgt der Gemeinderat konsequent den flächendeckenden Ausbau der Tagesschulen und mittelfristig das Ziel, den Pilotversuch einer Ganztageschule zu starten.

Bern, 22. März 2006

Der Gemeinderat